Gesellschafterversammlung EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH

Sitzung am 22.06.2026

TOP 4 Entsprechenserklärungen zur Beachtung des Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Kurzbegründung

Der Essener Kodex für gute Unternehmensführung wurde vom Rat der Stadt Essen am 27.04.2016 beschlossen. Diese Regelungen und Handlungsempfehlungen gelten für alle Mehrheitsbeteiligungen der Stadtverwaltung Essen. Unter Ziffer 3.9.1 ist ausgeführt, dass über die Anwendung des Kodex jährlich in der Sitzung, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, zu berichten ist. Dazu dient eine Entsprechenserklärung in Anlehnung an § 161 des Aktiengesetzes. Insbesondere sind etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Essener Kodex transparent zu machen.

Die beiliegend aufgeführten Abweichungen in den Erklärungen sind evident. Die Entsprechenserklärung wird auf der Homepage der EVB sowie der Homepage der Stadt Essen veröffentlicht.

Das gemäß Ziffer 4.1 des Essener Kodex vorzuhaltene Compliance-Programm der EVB wird einmal jährlich den Mitarbeitern zur erneuten Kenntnisnahme und Beachtung vorgelegt.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:

„Die Gesellschafterversammlung nimmt nach Prüfung mit der Geschäftsführung die beiliegenden Entsprechenserklärungen für das Geschäftsjahr 2025 zur Kenntnis."

Essen, den 22.06.2026

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2025

I. Regelungen („muss")
Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)*
wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

II. Empfehlungen („soll")
Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)*
wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.3, 3.3.2, 3.5, 3.8.5

III. Anregungen („kann"/„sollte") – optional
Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)*
wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.1, 3.2.4

Essen, den 22.06.26

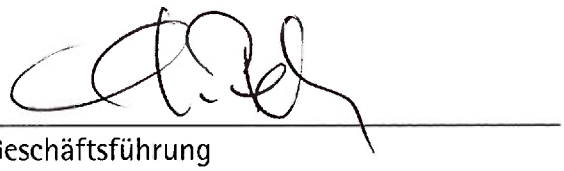

Geschäftsführung

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.3	Die Gesellschaft wird nach außen nur durch einen Geschäftsführer vertreten, insofern ist kein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Dies rechtfertigt die Größe der Gesellschaft.
3.3.2	Der variable Anteil der Vergütung orientiert aufgrund der Geschäftsfeldspezifika und des fehlenden Aufsichtsrates ausschließlich an finanziellen Zielen.
3.5	Die Mitversicherung über die bestehende D&O-Versicherung der RGE gewährleistet einen angemessenen Versicherungsschutz, sodass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf den Abschluss einer separaten Versicherung für die Gesellschaft verzichtet wird.
3.8.5	Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanzen, weil diese, insbesondere bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht verlässlich planbar und mittelfristig ohnehin nicht belastbar sind.

Essen, den 22.06.26

Geschäftsführung

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.1	Die Größe der Gesellschaft rechtfertigt die Beschäftigung nur eines Geschäftsführers.
3.2.4	Die Größe der Gesellschaft rechtfertigt keine eigene Revisionsstelle.

Essen, den 22.06.26

Geschäftsführung